

Anmerkungen:

- *1) Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des Moduls von den Lehrenden festgelegt.
- *2) Prüfung für die Begleitveranstaltung des Praxissemesters: Drei sog. Teilprüfungen jeweils im 1. und 2. Fach sowie in den Bildungswissenschaften.
- *3) Die Credits des Praxissemesters (inkl. der Begleitveranstaltung) und der Masterarbeit werden hier nicht mitgerechnet.
- *4) Die Studierenden haben im Laufe ihres Fachstudiums an mindestens drei eintägigen oder an mindestens einer mehrtägigen Exkursion teilzunehmen. Die Bestätigung erfolgt durch Teilnahmebescheinigung (siehe §3). Diese können innerhalb des angegebenen Modulteils, aber auch im Rahmen anderer Modulteilte/Veranstaltungen absolviert werden. Die Credits für die Exkursionen sind in den Gesamtcredits der Module bereits enthalten.
- *5) Zu den hier genannten "übergreifenden Bezeichnungen" zu Lehrveranstaltungen wird jeweils ein unterschiedlicher Kanon einzelner Lehrveranstaltungen angeboten, aus dem im Rahmen der vorgegebenen Credits/SWS ausgewählt werden kann.
- *6) Die Credits der Begleitveranstaltung des Praxissemesters sind in den 25 Credits bereits enthalten.
- *7) Insgesamt entfallen 5 Leistungspunkte im Teilstudiengang Kunst auf inklusionsorientierte Fragestellungen (§ 1 (2) LZV 2016), davon verteilen sich insgesamt 3 Leistungspunkte im Bachelor- und 2 Leistungspunkte im Masterstudiengang mit jeweils 1 Leistungspunkt pro ausgewiesener Veranstaltung.

